

begonnene und mit dem Lehrkommentar zum Familiengesetzbuch fortgesetzte Praxis ausgebaut, wichtige neue, sozialistische Gesetzeswerke in dieser Form zu erläutern. Es ist beabsichtigt, den Lehrkommentaren zum Strafgesetzbuch und zur Strafprozeßordnung auch einen Kommentar über das Gesetz zur Bekämpfung von Ordnungswidrigkeiten folgen zu lassen.

Möge der Kommentar allen Benutzern eine gute Hilfe bei der Arbeit mit dem Strafgesetzbuch und zugleich eine Anregung sein, das Ministerium der Justiz mit Hinweisen und Ratschlägen — vor allem aus den Erfahrungen der praktischen Anwendung des neuen Strafrechts — bei der Vorbereitung der Neuauflage dieses Lehrkommentars zu unterstützen.

Dr. Wünsche
Stellvertreter des Vorsitzenden
des Ministerrates und Minister der Justiz
der Deutschen Demokratischen Republik